

# Hygienekonzept zum 5. Salzlandsparkassen-Triathlon

[www.gaensefurther-sportbewegung.de](http://www.gaensefurther-sportbewegung.de)

Ort /Wechselgarten: Parkplatz Löderburger See (rechte Seite)

Datum und Uhrzeit: 30.07.2022 09:00 – 20:00 Uhr

## **Vorbereitung der Veranstaltung:**

Die Anmeldung der Teilnehmer erfolgt ausschließlich online.

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung akzeptiert jede/r Teilnehmer/in die geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln

## **Veranstaltungstag vor den Wettbewerben:**

Es herrscht die Pflicht zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m auf dem gesamten Veranstaltungsgelände gemäß Eindämmungsverordnung.

Falls die Einhaltung des Abstandes nicht möglich ist, besteht Maskenpflicht.

Die maximal zulässige Personenzahl auf dem Veranstaltungsgelände wird auf 400 beschränkt.

Die Ausgabe der Startunterlagen findet unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m statt.

Zugang zum Veranstaltungsgelände erhalten nur Getestete, Geimpfte und Genesene entsprechend der Landesverordnung.

Getestete bringen einen beglaubigten Nachweis eines Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests mit, der nicht älter als 24 Stunden ist.

Geimpfte und Genesene legen ebenfalls einen entsprechenden Nachweis vor.

Personen mit erkennbaren Symptomen einer Covid19-Infektion wird der Zugang zum Wettkampfgelände verwehrt.

Jede/r Teilnehmer/in hinterlegt bei der Startnummernausgabe eine Gesundheitserklärung und erbringt den Nachweis der Zugangsberechtigung (Geimpft, Genesen, Getestet). Er/Sie erhält ein Einlassbändchen. Dieses ist gut sichtbar am Arm zu tragen.

## **Durchführung des Wettbewerbs:**

Zur Wettkampfeinweisung, vor dem Start und nach dem Zieleinlauf besteht für die teilnehmenden Athleten/Athletinnen Maskenpflicht.

Das Betreten des Wechselgartens ist ausschließlich für unmittelbar am Wettkampf beteiligte Athleten/Athletinnen und Kampfrichter/innen gestattet.

Vor und beim Schwimmstart halten Athleten/Athletinnen in Eigenverantwortung den geforderten Mindestabstand.

## **Siegerehrung:**

Siegerehrungen erfolgen kontaktlos.

## **Sanitärräume:**

Im Toilettenbereich Mindestabstand und Hygieneregeln beachten.

Die Benutzung der Duschen vor Ort NEZ Löderburger See ist nicht möglich.

Die Sanitärbereiche werden in regelmäßigen Abständen gereinigt.

Sofern ersichtlich wird, dass die Regeln durch die Teilnehmer/innen nicht eingehalten werden, wird die Veranstaltung sofort abgebrochen und nicht gewertet.

Grundlage für das Konzept ist die 16. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 04.03.2022

Staßfurt, 14.03.2022

## Lockerungen für den Sport in Sachsen-Anhalt

04.03.2022, Magdeburg – 024/2022

- Ministerium für Inneres und Sport

Ab heute gilt die neue Corona-Eindämmungsverordnung in Sachsen-Anhalt. Daraus ergeben sich Lockerungen für den organisierten Sportbetrieb.

### **Was gilt für den organisierten Sportbetrieb?**

Beim Sport in geschlossenen Räumen wird die 2G-Regelung von der 3G-Regelung abgelöst. Das Sporttreiben in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, einschließlich Frei- und Hallenbädern, ist für alle Geimpften, Genesenen und Getesteten möglich. Anwesenheitsnachweise müssen nicht mehr geführt werden.

### **Gibt es eine Personenbegrenzung für den organisierten Sport?**

Am Sport im Freien dürfen höchstens 200 Athleten/Athletinnen teilnehmen. Wer vollständig geimpft oder genesen ist, wird nicht mitgezählt.

### **Wie viele Zuschauerinnen und Zuschauer sind bei Sportveranstaltungen zulässig?**

Bei Sportveranstaltungen im Freien mit mehr als 200 Menschen sind es 75 Prozent der Kapazität, höchstens aber 25.000 Menschen. Bei mehr als 200 Menschen im Freien gilt die 2G-Plus-Regel.

### **Eine Zusammenfassung:**

- Wettkämpfe im Freien: 3G-Regel, es dürfen höchstens 200 Menschen teilnehmen, vollständig Geimpfte und Genesene werden nicht mitgezählt
- Sportveranstaltungen im Freien mit mehr als 200 Menschen: Auslastung bis 75 Prozent, höchstens 25.000 Menschen

### **Welche Regelungen bleiben bestehen?**

Das Training im Freien bleibt ohne Zugangsbeschränkungen möglich. Die allgemeinen Hygieneregeln sowie die Vorgabe zur Einhaltung eines Abstandes von mindestens 1,5 Metern untereinander, soweit die Sportart dem nicht entgegensteht, gelten weiterhin.

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die keine typischen Symptome einer Corona-Infektion aufweisen, sind wie bisher von der Testpflicht ausgenommen. Beim 2G-Plus-Zugangsmodell brauchen sie keinen Nachweis, ob sie geimpft oder genesen sind.

# Gesundheitsfreigabe

## zur Teilnahme am

### 5. Salzlandsparkassen-Triathlon am 30.07.2022

Ich, \_\_\_\_\_ erkläre, dass ich:

- bereits mindestens 2-mal gegen das Corona Virus geimpft bin und dies nicht länger als 6 Monate her ist
- bereits durch eine Corona Erkrankung genesen bin und dies nicht länger als 3 Monate her ist
- hier, vor einem Verantwortlichen des Salzlandsparkassen-Triathlons, einen AntiGen-Selbsttest durchführte, der negativ war.
- eine schriftliche oder elektronische Bescheinigung über einen PoC-Antigen-Test (Schnelltest) durchführte, der nicht älter als 24 Stunden ist, hier vorlegte bzw. vorzeigte
- eine schriftliche oder elektronische Bescheinigung über eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik), die nicht älter als 48 Stunden ist, hier vorlegte

**(zutreffendes bitte ankreuzen)**

Ich willige ein, dass meine Daten 4 Wochen gespeichert/ dokumentiert werden und ggf. an Ämter im Zusammenhang mit der Corona Pandemie weitergegeben werden.

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift